

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1814

1.2.1814 (Nr. 32)

Großherzoglich Badische Staats-Zeitung.

Nro. 32.

Dienstag, den 1. Febr.

1814.

D e u t s c h l a n d.

In öffentlichen Blättern liest man nun folgenden in den ersten Tagen dieses Jahres in Frankfurt offiziell gedruckten und vertheilten Plan zu einer unter den deutschen Fürsten zu schließenden Vereinigung zu Bestreitung der Kriegskosten: 1) Die deutschen Fürsten, welche dem Rheinbunde entsagt haben, verpflichten sich, als Bedingung der mit ihnen geschlossenen, oder zu schließenden Allianz, ausser den von ihnen zu den großen verbündeten Heeren zu stellenden Kontingenten, auch mit ihrem Kredit zu Herbeischaffung der Kriegskosten mitzuwirken, und diesen Kredit bis zu dem Betrage der Brutto-Einkünfte ihrer Länder von einem Jahre auszuwehnen. 2) Der Betrag dieses einjährigen Einkommens wird nach den bekannten statistischen Daten angenommen, oder nach einem allgemeinen Verhältniß zu der bekannten Seelenzahl ausgemittelt. 3) Um diesen Kredit sofort zu Bestreitung der Kriegskosten benutzen zu können, wird über die ganze Summe derselben ohne Zeitverlust eine gemeinschaftliche Hauptobligation ausgestellt, und vor den dazu zu ernennenden Kommissarien der hohen verbündeten Mächte von sämtlichen theilnehmenden Fürsten durch ihre Spezialbevollmächtigten unterschrieben, sodann aber in die Hände der gedachten Kommissarien an einem dazu zu bestimmenden Ort deponirt. 4) Die in gedachter Obligation von Seiten der Fürsten zu übernehmende Zahlungsverbindlichkeit ist solidarisch, und dahin gerichtet, die darauf zu erhebenden oder erhobenen Summen in 24 Terminen, von 3 zu 3 Monaten pro rata eines jeden Theilnehmers, binnen 6 Jahren, a dato eines Jahres vom Tage der Ausstellung der Obligation an gerechnet, zurück zu zahlen, so daß wenn z. B. die Ausstellung am 1. Dez. d. J. erfolgt, der erste Termin am 1. März 1815 und der letzte am 1. März 1821 einfällt. Die hohen verbündeten Mächte versehen diese Obligation mit

ihrer gleichfalls solidarischen Garantie, und verpflichten sich, bei dem Frieden einen besondern Artikel in dem Friedensschlusse einzuschalten, wodurch wegen richtiger Zahlung der Schuld auf das bestimmteste vollkommene Sicherheit gegeben wird. 5) Die sämtlichen Landeseinkünfte der unterzeichnenden Fürsten werden zur Spezialhypothek für die Rückzahlung bestellt, besonders aber alle Domainen- und Domanialeinkünfte, in deren Besitz sie sich befinden. Vorge dachte Hauptobligation wird in Partialobligationen zu 5000, 2000, 1000, 500, 200, 100 und 50 Gulden eingetheilt, welche an Porteur stehen, und 6 Prozent Zinsen tragen, auch zu mehrerer Beglaubigung von dazu ernannten Bevollmächtigten unterzeichnet werden. Vierteljährig wird nach der Bestimmung des §. 4 der vierundzwanzigste Theil des Ganzen durch das Loos bestimmt, und nebst den Zinsen zurückbezahlt. 6) Die sämtlichen Partialobligationen werden nach dem Verhältniß von 5 Sechszehntel, und ein Sechszehntel zwischen Rußland, Oestreich, Preussen und Schweden vertheilt, so daß jede der drei ersten Mächte 5 Sechszehntel, und die letzte ein Sechszehntel erhält. Tritt Hannover dem Plan bei, so erhält es so viel Obligationen, als es zu seinem Antheile schaft, für sich. Eben dieses ist auf Baiern und Württemberg anwendbar. 7) Die allirten Mächte verbinden sich, diejenigen Zahlungen, zu denen sie sich durch die Verträge verpflichten werden, mittelst jener Obligation zu bezahlen. 8) Es wird von den hohen verbündeten Mächten in einer dem Kriegsschauplatz nicht zu nahe liegenden Stadt ein Komitee gebildet, wobei die unterschriebenen Fürsten einige Deputirte ernennen, und welches über die prompte Einhaltung der Termine von Seiten der unterschriebenen Fürsten wacht. Der von jedem dieser Fürsten von Seiten der verbündeten Mächte aufzustellende Agent wird ebenfalls zu gleichem Zwecke besonders beauftragt. Diese

terminliche Rückzahlungen können nur in den nach den Bestimmungen der §§. 7 und 8 in Kurs gebrachten Obligationen, oder in baarem Gelde geschehen. Die ausgespielten Obligationen, welche von den Inhabern unmittelbar bei dem Komite' präsentiert werden, werden nach den Verfallterminen in baarem Gelde ausgezahlt. 9) Gegen diejenigen von den Theilnehmern, welche ihre Verbindlichkeiten nicht erfüllen, werden auf den Antrag des Komite' sofort die nöthigen Massregeln ergriffen. 10) Alle eingeldeten Obligationen werden durch das Komite' sofort vernichtet, und die Summe nebst den Nummern derselben öffentlich bekannt gemacht.

Am 29. Jan. kamen zwei engl. Offiziere zu Frankfurt an; sie waren bei Bayonne in französ. Gefangenschaft gerathen, und zu Langres von den Allirten befreit worden. (Nicht so glücklich, sagt das Journ. de Francf. bei dieser Gelegenheit, ist Gen. Dupont gewesen; er besand sich in dem Fort Jour in Verwahrung, als dessen Belagerung begann; der Kommandant ließ ihn aber nach dem innern Frankreich bringen.)

Durch Regensburg passirte am 25. Jan. die zweite Abtheilung des von Prag kommenden Artillerieparcs, und eine Division des östreich. Husarenregiments Blankenstein, welche die franz. Besatzung von Dresden nach Währen eskortirt hatte.

F r a n k r e i c h.

(Aus Mailänder Blättern vom 20. bis zum 26. Jan.) Am 18. hielt der Kaiser im Quilleriespallaste ein außerordentliches Konseil, dem die anwesenden franz. Prinzen, die Großwürdenträger, die Minister und andere hohe Staatsbeamten beiwohnten. Morgens hatte der Kaiser auf dem Carrouselolage mehrere Kavallerieregimenter gemustert, die hierauf sogleich zur Armee in der ehemaligen Champagne aufbrachen. — Am 13. Jan. standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 50½, und am 18. zu 47½ Fr.

S c h w e i z.

Auch die am 20. Jan. zu Stanz zahlreich in der Kirche versammelte Landesgemeinde von Unterwalden nid dem Wald hat die durch die Vermittlungsakte aufgestellte Verfassung des Kantons, so wie die französische Allianz und Kapitulation für aufgehoben und vernichtet, sich selbst wieder für den gesetzlichen und rechtmäßigen Landesfürsten, und die vor der Revolution bestan-

dene Verfassung und unbedingte Souverainetät des Landes für hergestellt erklärt.

Unterm 25. Jan. ist zu Neuschatel folgendes durch öffentlichen Ausschlag und Ablefung kund gemacht worden: „Wir Johann Peter, Baron von Chambrier, Ritter, Großkreuz des rothen Adlerordens, Kammerherr Sr. Maj. des Königs von Preussen, außerordentlicher Gesandter desselben und bevollmächtigter Minister bei der schweizerischen Eidgenossenschaft, und mit den Funktionen eines provisorischen Gouverneurs des Fürstenthums Neuschatel beauftragt, an die Bewohner des Fürstenthums: Der König hat sich erinnert an die vielen Beweise von Anhänglichkeit, die ihr sowohl gegen seine Person, als gegen sein erlauchtes Haus gegeben habt. Er will daher von neuem Euch in die Zahl seiner getreuen und geliebten Unterthanen aufnehmen. Er will auch jetzt wieder zu Euerm Glücke wirksam seyn. Beauftragt von Sr. Maj., in Seinem Namen von dieser Stadt Besitz zu nehmen, ist es uns sehr angenehm, gegen unsere Mitbürger die väterlichen Gesinnungen unseres Fürsten erklären zu können, so wie wir auch gegen Ihn die Wortführer Eurer treuen und ergebenen Gesinnungen seyn werden. Ein Zwischenraum von 8 Jahren hat diese in Euerm Herzen nicht zu schwächen vermocht. Während dieser Zeit hat die Vorsehung auf eine besondere Weise Euch ihren Schutz angebahnen lassen, und jene Krisis ward für die Neuschateler minder lästig, als für irgend ein Volk von Europa. Nichts hatte sich in Eurer Mitte verändert; auch jetzt noch ist nichts zu verändern. Alle Autoritäten sind bestätigt; sie werden die Ausübung ihrer Amtspflichten mit dem gleichen Eifer und mit vollkommener Sicherheit fortsetzen. Die Generale der Allirten Armeen haben Befehl erhalten, mit der größten Schonung die Bewohner dieses dem Königreiche untergebenen Landes zu behandeln. Auf der andern Seite werdet ihr Euch den unausweichlichen Lasten eines Krieges geziemend unterziehen, der allen Völkern Frieden und eine dauerhafte Ruhe sichern kann.“

K r i e g s s c h a u p t a z.

Das Gerücht einer für die Allirten siegreichen großen Schlacht bei Chalons erneuert sich.

Nachrichten aus Langres vom 23. Jan. zufolge ist Dijon erst Tags vorher von den Allirten besetzt worden. Feldmarschall Fürst von Schwarzenberg begab sich selbst

dahin, und wurde am 23. Abends zu Langres zurück-
erwartet.

Nach der Lausanner Zeitung vom 28. Jan. wären
österreich. Truppen von dem Korps des F. M. E. Grafen
Bubna am 20. vor Lyon zwar erschienen, hätten sich
aber, da eine überlegene Macht unter Marschall Au-
gereaue in dieser Stadt gelegen, wieder zurückgezogen

Die allgemeine Zeitung enthält folgendes aus Vicenza
vom 8. Jan.: „Die längst erwartete definitive Erklärung
des Königs von Neapel ist endlich erfolgt, indem der
Fürst Pignatelli, Hr. Graham, Sekretär des Lord Ben-
tink, und der österreichische Charge' d'Affaires in Neapel,
Hr. v. Menz, damit heute in dem kaiserl. österreichischen
Hauptquartier angekommen sind. Letzterer ist bereits
mit dem unterfertigten Allianztraktat zwischen Oestreich
und Neapel heute in das kaiserl. Hoflager abgegangen,
und der König wird in der großen Sache aktiven Antheil
gegen Frankreich nehmen, so wie auch von Seite der
Engländer über Sizilien alles in Ordnung gesetzt ist.
Für die östreich. Armee und die diesseitigen Operationen
hat diese neue Verbindung schon die günstigen Resultate
gehabt, daß die neapolitanischen Truppen sich bereits
von Bologna zurückgezogen haben, wohin jetzt der Weg offen
steht. Alle Dispositionen werden nunmehr mit Schnel-
ligkeit getroffen, um auf den 23. oder 24. d. einen allge-
meinen Angriff auf der ganzen Operationslinie gegen
die franzöf. Armee mit Erfolg unternehmen zu können.
Hr. Graham ist im Begriff, nach Sizilien zu Lord Ben-
tink zurückzueilen, von wo aus die dort bereits ausgerü-
stete große Expedition nun nach Genua ihre Bestimmung
erhalten dürfte. Man glaubt mit allem Rechte an den
günstigen Erfolg dieser neuen Operation.“ (Auch von
Basel wird in der Aarauer Zeitung unterm 28. gemel-
det, der Uebertritt des Königs von Neapel zur Koalition
habe sich nun offiziell bestätigt. In den neuesten Mail-
länder Blättern (bis zum 26. Jan.) geschieht des Kö-
nigs von Neapel und seiner Truppen mit keinem Worte
Erwähnung. Was sie sonst aus Italien geben, besteht
kürzlich in folgendem: Am 16. und 17. machte der Feind
Bewegungen in der Gegend von Salo, deren Absicht
aber durch unsere Scharfschützen vereitelt wurde. — Am
19. kam ein Bataillon des 36. franzöf. Linienregiments
und ein starkes Detaschement des 132. Regiments, auf ih-
rem Marsche nach Verona, zu Cremona an. Durch Pavia

marschierte am 14. gleichfalls ein franz. Bataillon von
Alexandrien nach der Etsch. — Am 18. und 19. kamen
die letzten Abtheilungen der aus Spanien zurückgekehrten
ital. Truppen zu Mailand an. — Daß die von einer
Schweizer Zeit. aus Neuchatel unterm 24. Jan. gege-
bene Nachricht von dem Einrücken der östreich. Truppen
in Mailand hiernach ungegründet sey, bedarf wohl kaum
bemerkzt zu werden.)

Folgendes ist, nach der Würzburger Zeitung, die Ein-
theilung der k. k. östreich. Armee, wie solche dormalen
von Deutschland und der Schweiz gegen Frankreich agirt.
Die in Italien stehenden k. k. Truppen sind dabei nicht
begriffen; auch die zahlreiche Artillerie nicht angegeben.
Die erste leichte Division unter Kommando des Feldmar-
schalllieut. Grafen Bubna. Die 2. unter dem F. M. E.
Fürst Moriz Lichtenstein. Die 1. Armeeartheilung un-
ter dem Gen. F. J. M. Grafen Colloredo Mannsfeld.
Die 2. unter dem Gen. F. J. M. Fürst Louis Lichten-
stein. Die 3. unter dem Gen. F. J. M. Grafen Giulay.
Die 4. unter dem Gen. F. J. M. Kronprinz von Würt-
temberg. Die 5. unter dem General der Kavallerie,
Baron Frimont. Die Reserveabtheilung unter dem F.
M. E. Grafen Weissenwolf. 1. Pionierbataillon, Pon-
tonier-, Mineur-, Sapeur-Detaschements. Diese 8
Divisionen enthalten 7 Jäger-, 10 Gränz- und 14 Gre-
nadierbataillone und 34 Infanterieregimenter. Die Ka-
vallerie besteht aus 8 Kürassier-, 5 Chevauxlegers-, 5
Dragoner-, 1 Uhlanen- und 9 Husarenregimentern.

In öffentl. Nachrichten aus Amsterdam vom 22. Jan.
liest man: „Die allgemeine Aufmerksamkeit ist in Eng-
land jetzt auf die Familie Bourbon gerichtet. Was man
in den Londnern Blättern von einer Erklärung des östreich.
Hofes in Betreff der Wiederherstellung dieser Familie
auf den franz. Thron erzählt, gehört wohl zu sehr noch
unter die unverbürgten Gerüchte, um hier wiederholt
zu werden. Inzwischen trafen der Graf von Artois, und
sein Sohn, der Herzog von Berry, wie man versichert,
bereits Anstalten, um nach dem festen Lande sich zu be-
geben; es war aber noch unbekannt, ob sie sich über
Deutschland nach der Schweiz, oder ins südliche Frank-
reich zu Lord Wellington begeben würden. Eben diesen
Nachrichten zufolge war zu London eine vornehme franz.
Person angekommen, um mit Ludwig XVIII. eine per-

sonliche Konferenz zu haben. Es hieß, dieser Bevollmächtigte sey Hr. Chabanes, ein Neffe des Hrn. v. Taleyrand, Erzbischofs von Rheims. — Man vernimmt, daß nach den Vorschlägen des Londner Kabinetts die Grundbasis zu einem allgemeinen Frieden „in der gänzlichen Unabhängigkeit aller Staaten und Besitzungen zu Lande und zur See bestehe, wie sie vor dem Anfange der franz. Ummwälzung im Jahr 1789 statt hatte.“

Fortsetzung der Beiträge zur Landesbewaffung.

Die Gemeinden Holzern und Niedlingen des Wiesenzkreises haben sich bereitwillig erklärt, erstere unbedingt für die Dauer des Landwehrdienstes, und letztere für ein Jahr, die aus ihrer Mitte gezogene Landwehrmannschaft zu besolden.

Fortsetzung der Beiträge zum freiwilligen Jägerkorps zu Pferd.

Von J. K. zu Ettlingen 11 fl.

Von J. U. von da 11 fl.

Wohrere hiesige Beiträge durch Fischhändler Dürr 104 fl. 51 fr.

Vom großherzogl. Bezirksamt Ettenheim:

Stadt Ettenheim 165 fl.

Kappel am Rhein ein Pferd.

Grafenhausen ein Pferd.

Vom großherzogl. Bezirksamt Emmendingen baar 338 fl. 24 fr. und 3 Pferde.

Karlsruhe, den 31. Jan. 1814.

Chr. Griesbach.

Literarische Anzeigen.

In der Expedition der Deutschen Blätter in Leipzig sind seit dem 19. Okt. bis zur M. Dez. folgende politische Schriften erschienen, und zu den beigesezten Preisen bei ihr und in der Mohr und Zimmer'schen akad. Buchhandlung in Heidelberg zu erhalten.

Deutsche.

Ueber das Kontinental-System. (Von A. W. Schlegel.) Preis 1 fl.

Ueber die Politik der Dänischen Regierung. (Von demselben Verf.) Preis 30 fr.

Bemerkungen über einen Artikel in der Leipziger Zeitung. (Eine Antwort auf den vom Herzog von Bassano (Maret), Staatssekretär Napoleons, herrührenden Aufsatz über den Kronprinzen von Schweden, und vielleicht das Bedeutendste, was über Napoleon bis jetzt gesagt ist.) (Von demselben Verf.) Preis 20 fr.

Auszug aus den Memoiren über den Feldzug von 1813, vom General Jomini. Preis 15 fr.

Die Preussisch-Russische Kampagne im J. 1813, von der Gröfnuna bis zum Waffenstillstand vom 5. Jun. 1813. (Von G. v. W. (dem Obersten v. Müßling.) Preis 40 fr.

Der Feldzug von 1813 bis zum Waffenstillstand. (Vom General v. Sneysenau, Chef des Königl. Preuss. Generalstabes.) Preis 45 fr.

Was bedeutet Landsturm und Landwehr? In Beziehung auf die Länder zwischen der Elbe und dem Rhein. Preis 8 fr.

Aufgefangene Briefe der Franz. Armee. Im Original mit Deutscher Uebersetzung. Preis 50 fr.

Erinnerung an die Vorzüge und Gebrechen der Deutschen Reichsverfassung. (Der Verf. dieser Schrift ist einer unserer vorzüglichsten Publicisten.) Preis 24 fr.

Deutsche Blätter. 11 Band, No. 1 bis 54, mit einem Titel-Plan über die Schlachten bei Leipzig vom 16. bis 19. Oktober. Preis 2 fl. 40 fr.

(Werden ununterbrochen fortgesetzt, und ist vom 2n Band No. 55 bis 58 bereits erschienen.)

Französische.

Sur le Systeme continental. (Par A. W. Schlegel.) Preis 1 fl.

Sur la Politique du Gouvernement Danois. (Par le même.) Preis 30 fr.

Remarques sur un article de la Gazette de Leipzig, du 5. Octbr. 1813. (Par le même.) Preis 20 fr.

Extrait des Memoires sur la Campagne du 1813, par le General Jomini. Preis 15 fr.

Unter der Presse befindet sich unter andern:

Welthistorische Ansicht vom Zustande Europa's am Vorabend der Schlacht bei Leipzig. (Auch diese Schrift rührt von einem unserer geschätztesten Historiker her, und wird solche gewissermaßen als eine Einleitung zu den Deutschen Blättern können betrachtet werden.) Sind auch bei Ph. Wackler No. 14 in Karlsruhe zu haben.

Geschichtliche Darstellung der Schlacht bei Hanau von einem Augenzeugen. Zweite Auflage. Mit dem Brustbilde des Generals der Kavallerie Grafen von Wrede.

Die erste Auflage dieser kleinen Schrift, welche als ein getreues Bild der demwürdigen Schlacht bei Hanau zu betrachten ist, hat eine so günstige Aufnahme gefunden, daß solche in wenigen Tagen vergriffen war. Die zweite Ausgabe wird, manche interessante Einschaltungen und Berichtigungen abgerechnet, die Lebensbeschreibung des Herrn Generals der Kavallerie Grafen von Wrede und die namentlichen Listen der bei Hanau gebliebenen, verwundenen und gefangenen Offiziere enthalten und auf solche Weise um einige Bogen stärker werden als die erste, darum aber der fixirte Ladenpreis von 1 fl. keine Erhöhung leiden.

Heidelberg, den 29. Jan. 1814.

Mohr und Zimmer.

Die auf Ende dieses Monats verschobene Bucherversteigerung in Heidelberg, welche den 17. dieses u. s. Tage gehalten werden sollte, muß dringender Verhinderung wegen noch um 8 Tage weiter hinaus verlegt werden, wo selbe aber bestimmt vor sich geht.

Die auf den 14. Februar angekündigte wird deshalb auch verschoben und der weitere Termin noch bestimmt werden.

Pforzheim. [Bekanntmachung.] Wegen der immer noch hie und da in hiesiger Gegend grassirenden Rindviehseuche können auf den am Montag, den 7. Febr. d. J., abgehalten werdenden gewöhnlichen hiesigen Monats-Viehmarkt nur Pferde und kein Rindvieh zugelassen werden, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Pforzheim, den 24. Jan. 1814.

Bürgermeisteramt und Stadtrath.
Krentel.